

(636.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 12.4.2024

Roland Löffler

*Einstieg in die Zeitgeschichte. Klaus Scholder und die Diskussion
um den badischen Kirchenkampf vor 50 Jahren¹*

1973 erschien Klaus Scholders wegweisender Aufsatz „Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Aspekte und Fragen“. Der Text baute auf einer im Kern „unveränderte[n] Fassung eines Vortrags“ auf, den der Tübinger Kirchengeschichtspräsident auf der Jahresmitgliederversammlung der „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein“ in Karlsruhe am 27. Februar 1970 gehalten hatte.² Ihr schloss sich – ebenfalls in Karlsruhe - am 6. November 1970 eine ausführliche Diskussion.

Der Vortrag war, wie gleich gezeigt werden soll, ein gesellschaftliches und wissenschaftliches Ereignis – und der ihm folgende Aufsatz nicht weniger. So kommt bis heute fast keine Untersuchung zu Kirche und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten ohne Referenz zu Scholders Ausführungen aus.

Worin aber steckt der bleibende Reiz seiner Ausführungen? Wie war die gesellschaftliche Lage in der Entstehungszeit, wer waren die Akteure der einladenden Arbeitsgemeinschaft? Und wer war der heute leider etwas in Vergessenheit geratene Klaus Scholder?

¹ Dieser Vortrag basiert fast wörtlich auf meinem Aufsatz „Ein Vortrag als Ereignis – ein Aufsatz als Wegmarke. Vor fünfzig Jahre erschien Klaus Scholders wirkmächtiger Aufsatz „Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches“, in: Jahrbuch für Badische Kirchen- und Religionsgeschichte 17 (2023), 15-44. Ich danke Herrn Prof. Dr. Konrad Krimm für die Einladung zum Vortrag vor der AGLO am 12.04.2024 in Karlsruhe. Ebenso gilt mein Dank Herrn Dr. Udo Wennemuth für seine jahrelange wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung. Aus dem Vortragstext wurden Fußnoten weitgehend entfernt. Verweise und Belege finden sich ausführlich im Aufsatz, Nachfragen unter roland.loeffler@slpb.sachsen.de.

² Vgl. Klaus Scholder, Baden im Kirchenkampf des Dritten Reichs. Aspekte und Fragen, in: Alfons Schäfer (Hg.), Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Oberrheinische Studien 2), Karlsruhe 1973, 223-241, hier: die mit *) gekennzeichnete Vorbemerkung, S. 223.

Zu Person und zum Werk Klaus Scholders

Wer mit Kollegen oder Weggefährten Klaus Scholders (1930-1985) spricht, hört neben der Anerkennung des akademischen Oeuvres regelmäßig den Hinweis auf den ungewöhnlichen Lebensweg des Tübinger Kirchenhistorikers von der Politik in die Wissenschaft. Richtig ist, dass Scholder aufgrund seines Intellekts, seiner Kreativität, seines Temperaments, seiner Neugier und damit verbundenen breiten Interessensgebiete und seiner besonderen narrativen Fähigkeiten ein Grenzgänger zwischen Theologie und Kirche, Medien, Geschichte und Politik war. Doch ganz so exotisch, wie es auf den ersten Blick erscheint, war seine Biographie dann doch nicht.

Geboren am 12. Januar 1930 in Erlangen als Sohn des Chemieprofessors, späteren Rektors der Technischen Hochschule Karlsruhe und Pfarrerssohns Rudolf Scholder (1896-1976) wuchs er in einer angesehenen protestantisch-südwestdeutschen Akademiker-Familie auf. Dem Abitur am humanistischen Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe folgte 1948 der Eintritt ins Tübinger Stift. Nach dem Studium der Evangelischen Theologie und der Germanistik in Tübingen und Göttingen promovierte er 1956 zum Dr. phil. mit einer Arbeit zu Jean Paul.

Scholder trat 1954 in die FDP ein und arbeitete von 1956-1958 als kulturpolitischer Referent der FDP-Bundestagsfraktion in Bonn. Scholder erlebte in dieser kurzen Zeit beide Dimensionen der Politik: Die Regierungs- und die Oppositionszeit, denn nach der Bundestagswahl 1957 schied die FDP aus der Bundesregierung aus. Seine Mentoren in der FDP waren die beiden führenden südwestdeutschen Liberalen Karl Georg Pfeleiderer und Wolfgang Haußmann. Scholder machte schnell in der Partei von sich reden, gehörte 1958 zu den Mitbegründern der Friedrich-Naumann-Stiftung. 1957 schrieb er am „Berliner Programm“ mit, dem ersten Grundsatzprogramm der Partei. Der Naumann-Stiftung blieb er als Kuratoriumsmitglied und stellvertretender Vorsitzender (1982-1985) erhalten, gab seit 1965 deren Zeitschrift „liberal“ mit heraus. Das alles hätte für eine erfolgreiche und schnelle politische Karriere gesprochen. Doch bereits Ende der 1950er schloss Scholder seine kurze, aber ertragreiche Phase in der Bonner Politik schon wieder ab. Er ging zurück nach Tübingen und habilitierte sich 1965 mit einer Arbeit zur Bibelkritik im 17. Jahrhundert.

Tübingen wurde der Dreh- und Angelpunkt seines bewegten Lebens, weshalb er Ende der 1960er Jahre einen Ruf nach Bonn ablehnte und stattdessen 1968 den Lehrstuhl für Kirchenordnung und Neuere Kirchengeschichte übernahm. Das war eine „Hausberufung“, die Fakultäten in der Regel ungerne vornahmen. Scholders erkennbare wissenschaftliche Exzellenz

mag für diese Entscheidung eine Rolle gespielt haben. Ob Scholder von seinen FDP-Verbindungen und von Kontakten der von Ralf Dahrendorf als „protestantischen Mafia“ bespöttelten evangelischen-aristokratischen Akademikernetzwerke profitierte, die in Tübingen eines ihrer Zentren besaß, müssen weitere Forschungen zeigen. Anzunehmen ist dies allerdings schon. Zweifelsfrei war Tübingen in den 1960er Jahre und natürlich auch in den folgenden Jahrzehnten eine Universität von Rang. Gerade die zwei Theologischen Fakultäten (man denke an Hans Rückert, Gerhard Ebeling, Jürgen Moltmann, Eberhard Jüngel, Joseph Ratzinger, Max Seckler, Hans Küng oder auch den theologisch ambitionierten Rhetorik-Professor und Schriftsteller Walter Jens, an den Philosophen Ernst Bloch oder den Literaturwissenschaftler Hans Meyer) brauchten an wissenschaftlichem Renommee, öffentlichen wahrgenommen Kontroversen keinen internationalen Vergleich zu scheuen. Dieses Umfeld war für einen karrierebewussten und medienaffinen Jungwissenschaftler, der kirchenpolitische, politische und journalistische Netzwerke zu pflegen verstand, ein durchaus bedeutsamer Ort, der bundesweite Resonanz hervorzubringen verstand. 1981 lehnte er sogar Richard von Weizsäckers Angebot ab, in den Berliner Senat einzutreten.

Als Lehrstuhlinhaber reüssierte Scholder wissenschaftlich, weil er – neben dem politisch gänzlich anders verorteten Kurt Meier in Leipzig und dem britischen-kanadischen Historiker John S. Conway – der erste deutsche Kirchenhistoriker war, der sich aus wissenschaftlicher Sicht und nicht aus der Perspektive der Betroffenen bzw. Engagierten im Kirchenkampf um eine Gesamtdarstellung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus bemühte. Friedrich Wilhelm Graf, der Münchner evangelische Theologe, schreibt ihm das Verdienst zu, „die Kirchliche Zeitgeschichte als eigenständige Wissenschaftsdisziplin“ etabliert zu haben. Dies versuchte er zudem in ökumenisch-vergleichender Perspektive. Sein Hauptwerk bilden zweifelsfrei die beiden voluminösen Bände „Die Kirchen und das Dritte Reich“ Band 1 (1977) und Band 2 (1985), denen eigentlich weitere Bände folgen sollten.

Ausführungen zu Scholders Methodik und Thesenbildung in den Doppelbänden zum Kirchenkampf würden den Rahmen dieses Vortrags sprengen. Richtig ist zweifellos, dass Scholder intensiv aus den Quellen arbeitete und zugleich ein Meister des dramatischen, historischen Erzählens war. Theoretisch-methodische Brillanz, wie etwa die Bielefelder Sozialhistoriker um Hans-Ulrich Wehler oder Jürgen Kocka, entwickelte er nicht. Der Marburger Kirchenhistoriker Jochen-Christoph Kaiser ordnet Scholder in seinem Drei-Phasenmodell der „kirchlichen Historiographie zum Nationalsozialismus“ mit Kurt Meier in die zweite Phase ein. Die erste sei von den Zeitzeugen mit einem klaren Dualismus von „Recht

und Unrecht“ geprägt worden, die zweite habe „trotz weiterhin bestehender normativer Konnotationen dieses Schwarz-Weiß-Raster“ aufgebrochen, während die dritte, noch andauernde Phase stärker den Blick auf die „gesellschaftliche Wirklichkeit des kirchlichen Lebens zwischen 1933 und 1945“ werfe, die Forschung weg von den Kirchenleitung und hin zur Vielfalt kirchlichen Lebens und kirchlicher Gruppen lenke. Scholders Beitrag zur Aufarbeitung des Dritten Reichs kann zudem im Kontext der Entwicklung einer westdeutschen „Erinnerungskultur“ verstanden werden, die sich seit den 1970er Jahren langsam zu etablieren begann, ohne bereits unter diesem Begriff zu firmieren.

Sein intensives und ertragreiches wissenschaftliches und politisches Leben brach am 10. April 1985 jäh ab, als er nach kurzer, schwerer Krankheit starb. In gewisser Hinsicht begehen wir mit dem heutigen Vortrag am 12. April 2024 seinen 39. Todestag. Eine Werkbiographie Scholders fehlt bisher. Die Voraussetzungen dazu liegen dank seines mittlerweile erschlossenen Nachlasses im Bundesarchiv Koblenz vor.

Der Baden-Vortrag/Aufsatz in Scholders Werk

Nach Studien zur Bibelkritik im 17. Jahrhundert, die er als Habilitationsschrift vorlegte, begann sich Scholder seit den frühen 1960er Jahren intensiver mit der Kirchlichen Zeitgeschichte auseinanderzusetzen. Er arbeitete sich in archivalisches Material ein und analysierte die wissenschaftliche Diskussion. Nicht unerwähnt bleiben soll die in den 1970er Jahren von Scholder ausgelöste Debatte zum möglichen Junktim zwischen der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und der Ratifizierung des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich. Dabei ging es letztlich um die Frage nach den politischen Rahmenbedingungen und potentiell Versagen der Katholischen Kirche im Kontext der Machtetablierung Hitlers 1933. Diese Argumentation bestritt der katholische Bonner Allgemeinhistoriker Konrad Repgen (1923-2017) mit dem Hinweis auf eine fehlende Quellenbasis. Die Scholder-Repgen-Kontroverse begann mit einer Auseinandersetzung der beiden Gelehrten in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ 1977, ehe sie sich in die renommierte „Vierteljahrszeitschrift für Zeitgeschichte“ des Instituts für Zeitgeschichte in München verlagerte. Ich werde mich zur Scholder-Repgen-Debatte mit Andeutungen begnügen müssen.

Dem Baden-Aufsatz kommt in diesem Kontext dennoch eine wichtige Rolle zu – zum einen für Scholders wissenschaftliches Werk, zum anderen für die Aufarbeitung der Rolle der beiden Großkirchen, besonders jedoch der evangelischen Landeskirche in Baden, im Dritten

Reich. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Scholder am badischen Beispiel erstmals seine ökumenisch-vergleichende Methodik entfaltet, die Grundzüge seiner Interpretation der Entstehung des Reichskonkordats entwarf, die er später zur berühmten Scholder-Repgen-Kontroverse vertiefte. Zudem entwickelte er die These vom *Sonderweg* beider Großkirchen Badens im Kirchenkampf – eine These, die bis heute nachhallt.

Aufbau und Thesen des Aufsatzes

Um die gleich darzustellende Diskussion des Vortrags in Karlsruhe 1970 besser verstehen zu können, sollen kurz der Aufbau und die Argumentation Scholders vorgestellt werden, ehe auf die Debattenbeiträge eingegangen wird. Ausgangspunkt ist hier der Aufsatz, von dem Scholder selbst schreibt, dass er eine „im wesentlichen unveränderte Fassung“ seines in Karlsruhe gehaltenen Vortrags sei. Sein Aufsatz ist 19 Seiten lang, umfasst eine fußnotenartige Vorbemerkung und einen wissenschaftlichen Apparat von 64 Anmerkungen, die die Erschließung neuer archivalischer Quellen belegen, aber auch einen doch noch recht übersichtlichen Bestand an Sekundärliteratur zeigen, was Scholder selbst bemängelte. Die Forschung zum Kirchenkampf steckte noch in den Anfängen.

Blickt man auf die Gliederung des Aufsatzes „Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Aspekte und Fragen“, so beginnt Scholder mit einem einleitungsartigen, aber nicht derartig titulierten Einstieg auf den ersten zwei Seiten (223-224). Dort rechtfertigt er aufgrund der disparaten Quellenlage die Vorläufigkeit seiner Überlegungen. Es folgt das 1. Kapitel „Die Kirchen in Baden in der Zeit der Konsolidierung der nationalsozialistischen Herrschaft (Frühjahr 1933 bis Herbst 1934)“ auf den Seiten 225-236, auf denen er sehr gedrängt und etwas exemplarisch beide Großkirchen abhandelt. Dem schließt sich ein 2. Kapitel an mit dem Titel „Badische Initiativen zu ‚Endlösung‘ der Kirchenfrage“ auf den Seiten 237-241, das sich inhaltlich sehr stark an einen Scholder-Aufsatz von 1969 angelehnt, der die evangelische Kirche aus Sicht der nationalsozialistischen Führung behandelt. Dieses zweite Kapitel ist typisch für Scholders Methode, vorgehende Aufsätze in neuen Vorträgen oder Beiträgen wiederzuverwerten und „nur“ durch neue Quellen oder Erkenntnisse zu erweitern.

Inhaltlich argumentiert Scholder nun so, dass „eine Geschichte der Kirchen im Dritten Reich sinnvollerweise nur unter Einbeziehung des gesamten politischen Bereichs dargestellt werden kann, weil nur so die Abläufe aufzuhellen und die Motivation zu erfassen sind“. Also gelte es, die staatliche Kirchenpolitik genauer zu analysieren, weil sich sonst darauf reagierendes, kirchenleitendes Verhalten nicht sinnvoll erklären lasse. Hierbei beschränkt er

sich, ebenfalls für seine bisherigen und nachfolgenden Forschungen fast typisch, auf die Jahre 1933/1934.

Im ersten Kapitel geht Scholder zunächst auf einen Brief des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber vom 18. März 1933 an den Kardinalstaatssekretär Eugenio Parcelli ein. Darin lasse der Erzbischof alle Themen der Folgezeit anklingen. Er berichtet von der Ratifizierung des badischen Konkordats wenige Stunden vor der Absetzung der alten badischen Landesregierung am 11. März 1933 und erwartet ein konkordatskonformes Verhalten der neuen badischen NS-Regierung. Das war optimistisch in einer sehr aufgewühlten Zeit. Gröber teilte seinem Gesprächspartner im Heiligen Stuhl mit, dass er sich „mit einer gewissen Elastizität [...] den neuen Verhältnissen anzupassen [versuche, R.L.], ohne irgendwelche katholischen Anschauungen und politische Beziehungen damit preiszugeben. Vor allem müssen wir alles unterlassen, was wie Provokation der Herrschaft aussehen und gegen die Kirche und ihre Priester einnehmen könnte.“

In diesen Ausführungen sieht Scholder „tatsächlich die ganze spätere Kirchenpolitik Gröbers“ dargelegt. Damit hatte Scholder den ersten Baustein zu seiner zentralen These gelegt, dass beiden badischen Großkirchen eine „Sonderstellung“ im reichsweiten Vergleich des Kirchenkampfes zukomme, die durch „jenes Zusammentreffen von außerordentlicher Kompromißbereitschaft auf der kirchlichen und einem gewissen Entgegenkommen auf der staatlichen Seite“ gekennzeichnet gewesen sei. Scholder sah im Blick auf den Freiburger Erzbischof neben dem Schutz der Katholische Kirche noch weitere mentale Gesichtspunkte für einen angepassten Kurs gegenüber der neuen NS-Regierung: Der Kampf gegen Bolschewismus schien ein ideologischer Fokuspunkt zu sein, der beide verbinde, sowie der „Kampf gegen Schmutz und Schund“. Zudem unterstellte Scholder dem Erzbischof „einen antiprotestantischen Affekt“, woraus sich politische Spekulationen entwickelten, dass bei einem politischen Druck auf die evangelischen Kirchen in den Anfangsjahren des Nationalsozialismus sich gesellschaftlich-politische Feldvorteile für die Katholische Kirche ergeben könnten. Diese These stieß, wie wir gleich sehen werden, in der AGLO-Diskussion bei den Zeitgenossen auf Widerspruch.

Die kompromissbereite katholische Staatskirchenpolitik Gröber setzt Scholder in einem nächsten Schritt in ein direktes Verhältnis zum Reichskonkordat, da der mächtige und gut vernetzte Gröber unter allen deutschen Bischöfen „am gründlichsten in die Vorgeschichte des Reichskonkordats eingeweiht“ gewesen sei. Gröber habe nicht nur in regelmäßigem Austausch mit dem Vorsitzenden des Zentrums, Prälat Ludwig Kaas, und den entsprechenden Stellen im

Vatikan gestanden, sondern sei auch mehrfach zu Beratungen und auch zu den Verhandlungen nach Rom gereist.

Das Wechselspiel zwischen Zentrum, Vatikan und Reichsregierung war in diesem Aufsatz noch Gegenstand der Erörterung. Einige Grundannahmen der späteren Scholderschen Argumentation im Streit mit Konrad Repgen finden sich jedoch schon hier.

In einem weiteren Schritt parallelisiert Scholder nun das angepasste Verhalten des Erzbischofs mit dem Verhalten der Kirchenleitung der Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens. Auch hier sieht Scholder eine „Sonderstellung, wenn auch mit ganz anderen Voraussetzungen“. Die NS-Kirchenpolitik schlug für die beiden Großkirchen je unterschiedliche Wege ein. Während die Katholische Kirche aufgrund ihres internationalen Charakters außenpolitisch isoliert werden sollte, meinten die Nationalsozialisten die in der Tendenz konservativ-nationalen und obrigkeitstreuen Protestanten einfach in den neuen Staat integrieren zu können. Um diese Politik voranzutreiben, beförderte die NSDAP die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (DC), also die nationalsozialistisch gesonnene kirchenpolitische Vereinigung, die reichsweit und auch in Baden seit spätestens 1932 reüssierte. Gegen sie bildeten sich die „Jungreformatrische Bewegung“, aus der später reichsweit die Bekennende Kirche (BK) erwuchs. So entstand der evangelische Kirchenkampf 1933/34, auf dessen komplexe Struktur hier nur mit Stichworten eingegangen werden kann:

- Eingliederung der badischen Landeskirchen 1934 unter das Dach einer Reichskirche, die Landesbischof Kühlewein wenige Monate später wieder zurücknahm,
- die Einführung des Arierparagraphen in den Landeskirchen,
- die Auflösung der evangelischen Jugendverbände zugunsten der Hitler-Jugend bzw. des Bundes Deutscher Mädchen genannt.

Während sich in vielen Landeskirchen zwei Kirchenleitungen bildeten, also solche, die den Deutschen Christen zugehörten und als „zerstört“ galten, und solche, die der Bekennenden Kirche folgten und als „intakt“ bezeichnet wurden (Bayern, Württemberg und Hannover.) Scholder urteilt nun, dass es „außerordentlich bezeichnend [sei, R.L.], daß man die badische Landeskirche [...] im Sommer und Herbst 1934 strenggenommen keiner der beiden Gruppen zurechnen konnte.“

Dass erste badische Landesbischof Julius Kühlewein einstimmig – also auch mit den Stimmen der DC – gewählt wurde, erscheint Scholder ein Beleg für den badischen Sonderweg zu sein, denn die DC hätten im Reich anders agiert. Im protestantischen Baden sei es erst zu massiven Verwerfungen, ja zum Beginn eines Kirchenkampfes gekommen, als Kühlewein seine Landeskirche in die Reichskirche eingliederte. Dies sorgte ebenso für einen deutlichen Protest

der BK, die Vertrauen in den Landesbischof verlor. Die bereits erwähnte Ausgliederung nennt Scholder dann „keine Heldentat mehr“, da der DC-Reichsbischof Julius Müller zu diesem Zeitpunkt bereits geschwächt war. Damit enden die Ausführungen des ersten Kapitels zum Kirchenkampf. Beide Bischöfe, Gröber wie Kühlewein, seien im Sinne eines stabilen Staats-Kirche-Verhältnisses mit möglichst geringen staatlichen Eingriffen in das kirchliche Leben „bis an die Grenzen äußerst möglichen Grenze und nötigenfalls auch noch darüber“ hinausgegangen.

Im zweiten Kapitel skizziert Scholder mit leichter Hand einige politische Konzepte zur Zurückdrängung der Kirchen nach. Hier springt Scholder in seiner Darstellung etwas zwischen der Reichsebene und Baden. Ab 1937 sei die auf Eingliederung und Integration in den NS-Staat ausgerichtete Kirchenpolitik gescheitert. Deshalb hätten kirchenfeindliche Persönlichkeiten wie Martin Bormann, der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP und ein enger Vertrauter Hitlers, einen Kurs propagiert, der die Kirchen weitgehend aus dem öffentlichen Leben zurückdrängen sollte. Nach Scholders Beobachtungen beeinflusste wiederum der badische Kultusminister Dr. Otto Wacker, der ungewöhnlicherweise zeitgleich auch Abteilungsleiter im Reichserziehungsministerium war, Bormann stark. Die neue NS-Kirchenpolitik sollte kurz gesagt nicht nur auf weltanschauliche Bekämpfung abzielen, sondern zur staatskirchenrechtlichen Liquidierung der Kirchen führen. Langfristig sollten die Kirchen in der Wackerschen-Bormannschen Konzeption den Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts verlieren und zu Vereinen degradiert werden. Die Reichskanzlei und der Reichskirchenminister unterstützten diesen Versuch Bormanns nicht, weil sie größere und grundsätzlichere Konflikte mit den Kirchen – gerade vor und während des II. Weltkrieges – vermeiden wollten. Der Aufsatz endet – ohne Zusammenfassung oder Fazit – recht abrupt mit dem Hinweis, dass Wacker bereits 1940 starb und sein Tod möglicherweise schlimmere Folgen für die Kirchen verhindert habe.

Der gesamte Text ist gekennzeichnet durch eine mutige Thesenführung, die Verarbeitung neuen Archivmaterials, aus dem sich Scholder allerdings für seine Argumentation auf wenige Quellen stützt. Der Aufsatz ist der Versuch eines ersten, großen, meinungsstarken Wurfs zur Deutung der Kirchlichen Zeitgeschichte der badischen Landeskirche und des Erzbistums Freiburgs von 1933-1945. Daraus resultiert auch seine enorme Wirkungsgeschichte, die durch die intensive und hochrangig besetzte Diskussion am 6. November 1970 in Karlsruhe befördert wurde.

Der Vortrag als Ereignis³

Seine Thesen trug der junge, ambitionierte Professor 1970 in Karlsruhe auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (kurz: AGLO) vor, die ihn bereits 1969 angefragt hatte. Wie es genau zur Einladung kam, wissen wir nicht. Die AGLO existierte damals zehn Jahre, hatte – wie heute – ihren Sitz im Generallandesarchiv, deren Direktor kraft Amtes Mitglied des Vorstands und regelmäßig auch Vorstandsvorsitzender war. Der Ruf der AGLO war glänzend. Mitbegründer war u.a. der spätere Direktor im Generallandesarchiv, der katholische Historiker und Gerhard-Ritter-Schüler Günther Haselier (1914-1991), der bei Scholders Vortrag intensiv mitdiskutierte. Nebenbei sei kurz bemerkt, dass bis Mitte der 1970er Jahre fast alle Leiter des Generallandesarchivs römisch-katholischer Herkunft waren, sich Unterstützung der regierenden CDU sicher sein durften und ein gutes Verhältnis zum Erzbistum Freiburg pflegten.

Vorsitzender der AGLO war von 1965-1975 der kluge, innovative Staatsarchivdirektor Alfons Schäfer (1930-1975), sein Stellvertreter war Julius Federer (1911-1984), ein Richter des Bundesverfassungsgerichts der ersten Stunde, der in der NS-Zeit bewusst den Staatsverdienst verlassen hatte und als Jurist im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg tätig gewesen war. Er übernahm die Organisation und Moderation von Scholders Vortrag.

Die Zeit des Nationalsozialismus war für die AGLO, aber auch für die badische Landesgeschichte insgesamt, ein noch weitgehend unbearbeitetes Feld. Eine erste Schneise schlug der Jurist, spätere FDP-Politiker Horst Rehberger; er hatte – aufbauend auf seiner Dissertation⁴ – bereits am 27.1.1967 einen Vortrag zur Gleichschaltung Badens 1933 gehalten. Der dazugehörige Aufsatz erschien dann 1973 gemeinsam mit Scholders Texten im 2. Band der Oberrheinischen Studien.⁵

Scholder hielt seinen Vortrag am 27. Februar 1970 im Generallandesarchiv Karlsruhe auf der Mitgliederversammlung der AGLO. Das Interesse an Scholders für damalige Verhältnisse provokativen Thesen war jedoch groß, weshalb ein zweiter Termin zur Diskussion

³ Für die freundliche Unterstützung und unkomplizierte Bereitstellung der Kopien der Korrespondenz und des Sitzungsprotokolls der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein vom 6. November 1970 danke ich herzlich Prof. Dr. Konrad Krimm, dem langjährigen Archivdirektor am Generallandesarchiv Karlsruhe und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein. Die Akte trägt die Signatur GLA 69 AGLO Nr. 80 und liegt im Generallandesarchiv Karlsruhe.

⁴ Vgl. Horst Rehberger, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/1933, Heidelberg 1966.

⁵ Vgl. Horst Rehberger, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, in: Oberrheinische Studien 2 (1973), 203-222.

angesetzt wurde, wie Federer in seinem Einladungsschreiben unterstrich.⁶ „Dass eine solche Diskussion aber eigens nachgeholt wurde, war in der Geschichte der AG einmalig“, so Konrad Krimm. Die Diskussion fand am 6. November 1970 statt. Federer leitete die Diskussion und hatte sich mit Hilfe von persönlichen Einladungen um ein hochkarätiges Publikum bemüht. Der Vortrag lag ausgearbeitet vor und wurde anscheinend ausgewählten, prominenten Mitgliedern oder Gästen vorab zugesandt. Dies lässt sich zumindest aus Federers Brief an Scholder vom 25. Mai 1970 schließen. In seinem Schreiben erläutert Federer auch seine Moderationsstrategie: Zunächst sollen sachkundige Gäste aufgrund „ihrer Erfahrung oder Forschung“ den Vortrag kommentieren, ehe Scholder das Schlusswort erhielt.

Bemerkenswert ist Federers Brief vom 25. Mai 1970 an den Freiburger Erzbischof Hermann Schäuferle, in dem der Jurist darum bat, dass das Erzbistum angemessen an der Diskussion vertreten sei, da dem Vortrag selbst kein katholischer Geistlicher beigewohnt hätte. Das Anliegen war nachvollziehbar, da sich Scholder ja sehr kritisch mit der Rolle des Erzbischofs Conrad Gröber bei der Entstehung des Reichskonkordats auseinandergesetzt hatte. Pikant ist allerdings, dass Federer seine Rollen als Diskussionsleiter und Zeitzeuge bzw. ehemaliger Jurist im Erzbistum vermischte. Er bot nämlich dem Erzbischof an, zur Vorbereitung der Diskussion nach Freiburg zu kommen, um noch nicht aufgearbeitete Unterlagen zur NS-Zeit einzusehen und – so lässt sich ableiten – eine katholische Verteidigungsposition quellenmäßig zu unterfüttern.

Die Anwesenheitsliste der Debatte am 6. November 1970 zählt 56 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren politischer und beruflicher Hintergrund nicht disparater hätte sein können. Man stelle sich vor: Im Vortragssaal des Generallandesarchivs saßen der ehemalige badische Ministerpräsident und Nationalsozialist der ersten Stunden, Walter Köhler (1897-1989), ebenso wie der verfolgte und exilierte Widerständler und religiös-sozialistische Pfarrer Heinz Kappes. Die Landeskirche vertrat der sehr einflussreiche juristische Oberkirchenrat Otto Friedrich, der den ersten badischen Landesbischof Julius Kühlewein in allen zentralen kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragen eng beraten hatte. Vertreten waren aber auch scharfe Kritiker des Duos Friedrich-Kühlewein wie Pfarrer Egon Thomas Güss (1902-1991), ein Vertreter des radikalen, dahlemistischen Flügels der Bekennenden Kirche und Leiter der Theologischen Societät in Baden, oder Pfarrer Otto Hof, ebenfalls ein profiliertes Mitglied der badischen Bekenntnisgemeinschaft. Aus dem politischen Raum kam der langjährige Landtagspräsident von Baden-Württemberg, Franz Gurk (CDU). Unter den Archivaren sind Haselier, Alfons

⁶ Vgl. Federers Einladungsschreiben zur Diskussion an die Mitglieder vom 8. Oktober 1970, GLA 69 AGLO Nr. 64.

Schäfer, Hermann Bannasch und Hansmartin Schwarzmaier zu nennen. Aus dem Landeskirchlichen Archiv stieß der damals noch junge Hermann Rückleben (1939-2018) hinzu, der sich um die Aufarbeitung der Landeskirche im Dritten Reich verdient machte. Der Jurist Dr. Wilhelm Ehret als ehemaliger Präsident des Erzbischöflichen Oberstiftungsrates vertrat das Erzbistum Freiburg. Auch Rehberger, der Landeshistoriker Franz Quarthal sowie Scholders Eltern waren anwesend.

Es war eine aufsehenerregende und vermutlich seltene Gelegenheit, dass sich diese politisch konträren Persönlichkeiten, Täter und Opfer der NS-Zeit, Zeitzeugen und Historiker in einem Raum versammelten und kontrovers, aber am Ende doch im zivilen Ton über die Deutung des Dritten Reiches stritten. Die Atmosphäre jenes Abends muss besonders gewesen sein. In der AGLO war es üblich, ausführliche Protokolle zu Vorträgen respektive Diskussionen zu verfassen. Die Diskussion am 6.11.1970 verlief derart kontrovers, dass kein abgestimmtes Protokoll je erschien oder versandt wurde. In den Akten liegt gleichwohl ein auf 65 Seiten abgelegtes, maschinenschriftliches, mit Korrekturen versehenes unveröffentlichtes Protokoll vor, bei dem allerdings die Seiten 1-5 sowie die Seiten 12-22 fehlen. Wieso das der Fall ist, ist unklar. Es lässt sich aus dem Kontext aber recht leicht erschließen, worum es auf den fehlenden Seiten gegangen sein wird. Auf den ersten fünf Seiten dürfte Federer die Thesen Scholders wiederholt haben, quasi als Einleitung in die Diskussion. Das lässt sich aus dessen Dank für die konzise Darstellung ableiten. Ganz so einfach ist der Inhalt der Seiten 12-22 nicht rekonstruieren, doch in dieser Passage muss Oberkirchenrat Dr. Otto Friedrich dem Tübinger Kirchenhistoriker deutlich widersprochen haben, dass der Umbau der badischen Kirchenverfassung, die er selbst federführend vorbereitet hatte, in der Hauptsache in der Verwirklichung des Führerprinzips bestand. Friedrich wies dies zurück, Scholder kam darauf später wieder zurück. Außerdem liegt ein Brief Friedrichs an Federer vor, in dem der pensionierte Oberkirchenrat der Freigabe seiner Ausführungen zur Veröffentlichung widerspricht. Er zeigte sich sehr irritiert darüber, dass der Vortrag in einem großen öffentlichen Kreis und nicht in einer überschaubaren Fachrunde diskutiert worden sei. Er war aber bereit, seine Gedanken nochmals schriftlich niederzulegen. Schäfer versicherte Friedrich, dass die Protokolle nur für die AGLO und nicht für den Druck bestimmt seien. Er warb deshalb für eine kurze Darstellung Friedrichs und die Zustimmung zur Freigabe des Protokolls. Dazu kam es nicht; ob Federer noch Ergänzungen und Korrekturen niederschreiben wollte, muss offenbleiben.

Als erstes ergriff Pfarrer Güß Wort, stimmte Scholder zu und sprach aus eigener Erfahrung über die Schwäche der badischen Bekennenden Kirche. Er kritisierte scharf, dass der

Evangelische Oberkirchenrat und breite Teile der Bevölkerung 1933/1934 durchaus hätten wissen können, welchen Charakter der Nationalsozialismus gehabt habe. Ähnliche Kritik äußerte im Laufe des Abends der nach Jerusalem ins Exil geflüchtete, später nach Karlsruhe zurückkehrende Religiöse Sozialist und Pfarrer Heinz Kappes. Auch er kritisierte das Verhalten der Landeskirche scharf.

Der ehemalige Landtagspräsident Dr. Gurk ging dagegen stärker auf die Persönlichkeit Gröbers ein. Den von Scholder als handlungsleitend unterstellten antiprotestantischen Affekt wies er zurück. Der nachsichtige Umgang mit dem Nationalsozialismus sei nur seine Haltung der Anfangsphase gewesen. Dabei habe es Aussagen und Gesten gegeben, die Gurk nicht gutgeheißen habe.

Haselier wiederum bemühte sich, Scholders These zu unterstützen, dass sich der zunächst relativ friedliche Kirchenkampf in Baden zu einer harten Auseinandersetzung entwickelte. Allerdings gab Haselier Scholder den „Rat“, die Vorgeschichte des Dritten Reiches genauer zu beleuchten. Die Katholische Kirche sei im Kampf gegen den Nationalsozialismus sehr weit gegangen. Er erinnerte an das kirchliche Beerdigungsverbot von SA-Männern. Eine Annäherung nach 1933 habe daher die Abgrenzung der Vorjahre etwas kompensiert. Gröber habe für den Erhalt des kirchlichen Lebens Kompromisse gemacht. Die größere Unterstützung der NSDAP sei jedoch aus evangelischen und nicht aus katholischen Gemeinden gekommen. Haselier wie Gurk erinnerten an Gröbers kritische, politische Silvesterpredigten, die „das Jahresereignis in Freiburg schlechthin“ gewesen seien.

Auch der katholische Kirchenjurist Ehret versuchte, das negative Bild Gröbers aus eigener Erfahrung zu korrigieren. Er trat auch der These entgegen, der Erzbischof habe nichts für die Juden getan. Diese und andere Ausführungen wurden zumeist mit persönlichen Erlebnissen untermauert. Ehret widersprach auch der These von Gröbers Einfluss auf das Reichskonkordat sowie dessen Deutung insgesamt. Für ihn war dieses Vertragswerk „eine feste Grundlage für den Status der Kirche und der kirchlichen Rechtsansprüche“.

In seiner Replik fasste Scholder vier kontroverse Fragestellungen zusammen: a) Den Antiprotestantismus Gröbers, b) die Verfassungsänderungen in der evangelischen Landeskirche, c) Kirche und Judentum und d) das Reichskonkordat. Scholder ging auf all diese Monita ein, zitierte bekannte und neue Quellen, wog die Argumente der Diskutanten ab, ohne am Ende jedoch seine Positionen grundlegend zu verändern.

Im Anschluss an Scholders Replik ergriff der ehemalige badische NS-Ministerpräsident Köhler das Wort und äußerte sich ausführlich. Er verwies darauf, dass die NSDAP zunächst betont habe, auf dem Boden eines „positiven Christentums“ zu stehen und keine

kirchenfeindliche Politik betrieben habe. Allerdings fragte Köhler – nicht ohne Ironie –, wie ernst Hitler und andere Politiker diese Aussage wirklich gemeint hätten. Der Nationalsozialismus habe anfangs einen Kurs eingeschlagen, der auf ein gutes Verhältnis zu den Kirchen abzielte, obwohl absehbar gewesen sei, „daß auf die Dauer eine Verständigung zwischen diesen beiden Polen nicht möglich war.“ Köhler gab unumwunden zu, dass der Nationalsozialismus eine Diktatur gewesen sei, die sich auf die Sicherheitsbehörden und damit auf Gewalt stützte. Zugleich bräuchte eine Diktatur so etwas wie eine „gläubige Gemeinschaft“. Damit dringe sie aber in den Kernbereich der Kirche ein, was notwendigerweise zu Konflikten führen müsse. Er selbst habe versucht, das Verhältnis zu den Kirchen so gut wie möglich zu gestalten, dennoch waren Auseinandersetzungen „unabwendbar“. Köhler stellte zudem für die weitere Diskussion die Behauptung auf, die Kirchen wären besser gefahren, wenn sie sich von Anfang an deutlich vom NS-Staat distanziert und auf Kooperationen verzichtet hätten, weil dann die Fronten schneller geklärt gewesen wären.

Wackers Rolle in der Herausbildung einer NS-Kirchenpolitik hielt Köhler für komplett überbewertet. Wacker sein ein Dickkopf gewesen. Als Persönlichkeit und als Politiker habe er jedoch „weder die Stellung noch die Möglichkeiten“ gehabt, breitere Wirkung zu erzielen. Auch Martin Bormann werde, so Köhler, überschätzt. Er habe sich stets für wichtiger gehalten als er wirklich war. Hitler habe ihn oft abblitzen lassen. Die vielen Konzepte Bormanns seien ein Zeichen gewesen, dass „er nicht ausgefüllt war“. Einflussreich seien Albert Speer, die Wehrmacht und die Luftwaffe gewesen.

Scholder ging am Ende nicht mehr auf die einzelnen Stellungnahmen ein, sondern dankte für „eine eindrucksvolle und eine sehr wichtige Diskussion“. Er bemerkte zutreffend, dass die sich die Deutung der Zeitgeschichte gerade verschiebe von der Generation der Zeitzeugen zu einer neuen Generation, die stärker forschend und abwägend die Dinge betrachte.

Den Übergang in der Deutung der Generationen betonten auch Federer in seiner Zusammenfassung sowie die „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 10.11.1970 unter dem Titel „Zeitgeschichte im Zeugenstand“. Die Zeitung sprach sogar davon, dass der „Abend einem spannenden Drama“ geglichen habe, „weil viele der Teilnehmer Agierende jener ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft waren, weil die Fragen von gestern auch heute und morgen wieder gestellt werden“. Der Artikel berichtete, dass die jüngere Historiker-Generation von der Emotionalität der Zeitzeugen recht unberührt geblieben sei. Die Zeitung lobte die souveräne und ausgleichende Moderation Federers, der ein „Scherbengericht“ verhindert habe.

Ich würde hinzusetzen: Es war eine Sternstunde in der Geschichte der AGLO, aber auch in der badischen Kirchengeschichtsforschung.

Zur Rezeptionsgeschichte der Scholderschen Thesen

Auch bei Scholder hallte der Abend in Karlsruhe nach: Die erste Wechselwirkung zwischen Vortrag und Aufsatz bestand darin, dass Scholder an vier Stellen zum Teil ausführliche Anmerkungen an seinen Vortragstext anbrachte, in der er auf die Diskussion in Karlsruhe einging, Kritikpunkte in Fußnoten aufnahm, Argumente differenzierte, aber den Grundbestand fast unverändert beließ. Möglicherweise aufgrund der zwei gewichtigen Kritikpunkte zu Gröber und Wacker, hat Scholder diesen Strang seiner Argumentation niemals wieder in dieser Form aufgegriffen, wie er überhaupt keinen zweiten genuinen Forschungsbeitrag zu Baden je niedergeschrieben hat. Scholder hält im Vorwort des ersten Bandes von „Die Kirchen und das Dritte Reich“ gleich auf der ersten Seite fest, dass beim „Durcharbeiten einer Territorialgeschichte“ – und hier erwähnt er dezidiert Baden – deutlich geworden sei, „daß die Geschichte der beiden großen Kirchen sehr viel enger zusammengehört“, also ökumenisch-vergleichend zu schreiben sei. Damit lässt sich unstrittig festhalten, dass der Baden-Aufsatz den oder zumindest einen entscheidenden Impuls zur Entwicklung der Scholderschen komparativen Methodik zur Darstellung des Kirchenkampfes im Dritten Reich geliefert hatte. Aus heutiger Sicht wirkt Scholders Aussage des "Durcharbeitens einer Territorialkirchengeschichte" bei so schmaler Quellengrundlage und sehr begrenztem Darstellungseitraum allerdings etwas übertrieben.

Wirkungsgeschichte in der Kirchlichen Zeitgeschichte

Auch für die Aufarbeitung der badischen Landeskirche im Nationalsozialismus ist der thesenstarke Scholder-Aufsatz zu einer Wegmarke geworden. Er wurde in vielen Studien zum Protestantismus und Nationalsozialismus aufgenommen, wenn auch keinesfalls in allen. Die Gründe dürften vielfältig sein: Fokus auf nur zwei Themen, Dissens mit den Thesen, die für spezifischere Fachfragen nicht weiterführend waren, eine dünne Quellenbasis, das Abbrechen der Argumentation Mitte der 1930er Jahre.

Grundsätzlich bestand ein Problem in Scholders Thesenführung wie auch ihrer Rezeption darin, dass die „Sonderstellung“ einer Territorialkirche eigentlich nur dann behauptet werden kann, wenn Vergleiche zu anderen Regionen gezogen werden. Dies hat Scholder unterlassen und die Mehrheit seiner Rezipienten ebenso.

Die Forschung hat eine Breite gewonnen, die sich sehen lassen kann. Zu nennen sind hier, sofern nicht bereits referiert, die Arbeiten von Hermann Rückleben, Herrmann Erbacher,

Eckeardt Marggraf, Gerhard Schwinge, Udo Wennemuth, Rolf-Ulrich Kunze, Caroline Klausung und anderen. Lediglich der Scholder-Schüler Jörg Thierfelder hat vergleichend zu Baden und Württemberg im Kirchenkampf geforscht. Allerdings hat Thierfelder selten bis nie den Baden-Aufsatz aktiv rezipiert, was seine akademische Selbstständigkeit belegt.

Zweifellos wegweisend war das große Quelleneditionsprojekt „Die Evangelische Landeskirche im ‚Dritten Reich‘“, das im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe und maßgeblich von Rückleben, Erbacher, Schwinge und Wennemuth betreut wurde. Sechs Bände erschienen zwischen 1991 und 2005.

Die Ausdifferenzierung der Forschung zur Kirchlichen Zeitgeschichte brachte im Laufe der fünf Jahrzehnte Erkenntnisse, die Scholder noch nicht vorlagen. Die Sonderwegsthese ist mit Blick auf den Protestantismus in den letzten Jahren noch einmal von Thierfelder, Klausung und Kunze aufgegriffen worden – und zwar mit einem sehr starken Fokus auf die Frage, ob Baden wirklich eine „intakte“ Landeskirche war.

Trotz vielfältiger Forschungserträge bemängelte dagegen der Karlsruher Historiker Rolf-Ulrich Kunze vor einigen Jahren, dass die „Überprüfung“ der „Bewertungen Scholders am empirischen Material [...] seit 1970“ ausstehe. Kunze nimmt in verschiedenen Publikationen vergleichend die württembergische und die pfälzische Landeskirche in den Blick. Während er die Intaktheit Württembergs bestätigt, erscheinen ihm die Begrifflichkeiten „intakt“ oder „zerstört“ für die Pfalz unzutreffend zu sein. Zudem vertritt Kunze die These, Baden sei nach Bayern, Hannover und Württemberg die vierte „intakte“ Landeskirche gewesen. In einem erst kürzlich erschienenen Aufsatz weitet Kunze seine Argumentation aus auf die Landeskirchen in Aurich und Detmold. Nun müsste man also von sechs intakten Landeskirchen sprechen. Kritisch sieht er dagegen das „Beharren auf dem badischen Sonderweg ohne Gewichtung der Argumente“, was er für unangemessen hält. In Auseinandersetzung mit den Gegnern seiner Studie beerdigt er letztlich en passant Scholders Sonderwegsthese.

Was bleibt?

50 Jahre nach Erscheinen des Aufsatzes lässt sich dreierlei konstatieren:

1. Von den meisten Scholder-Thesen allerdings bleibt nach 50 Jahren Forschung wenig bis gar nichts über.
2. Scholders mutiger Aufsatz bewirkte einen „Startschuß für die wissenschaftliche Bearbeitung“ des Verhältnisses von evangelischer Kirche und Staat zwischen 1933-1945, wie es Jörg Thierfelder mit Recht schreibt. Gleiches kann über die Historiographie

des Erzbistums Freiburg nicht gesagt werden. Immerhin ist die Forschung zu Gröber umfangreicher und differenzierter geworden. Eine ökumenisch oder gar nur südwestdeutsch-vergleichende Territorialkirchengeschichte hat nach Scholder praktisch niemand mehr aufgegriffen.

3. Im Blick auf den Katholizismus, so hält der Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf fest: „Keine andere wissenschaftliche Arbeit hat unsere Kenntnis über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus im Frühjahr 1933 derartig vertieft wie die von Klaus Scholder ausgelöste Kontroverse über die Junktimsthese. Diesen Mut, diese Lust an der strittigen Disputation lässt die Zunft heute oft vermissen.“

Deshalb wäre es wünschenswert, wenn es auch in der kirchlich-zeithistorischen Forschung neue Aufbrüche gäbe, gewagtere Thesen und Anregungen. Der Rückblick auf 50 Jahre Scholders Baden-Aufsatz hat gezeigt, dass die badische Geschichte und Kirchengeschichte das Potential für neue ertragreiche Kontroversen besitzt. Die AGLO war seinerzeit der Katalysator für eine fruchtbare Forschung, der öffentliche Ort für den Einstieg in die badische kirchliche Zeitgeschichte. Es wäre sehr zu wünschen, wenn sie es weiterhin bleiben würde.